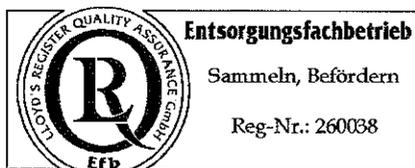




**Abfallwirtschaftsbetrieb  
Stadt Nürnberg**

**Wirtschaftsplan 2012**



# Wirtschaftsplan 2012

## Inhalt

### Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2012

1. Allgemeines
2. Erfolgsplan und Vorschau bis 2015
3. Mittelfristiger Vermögens- und Finanzplan der Jahre 2011 bis 2015

### Anlagen

- Anlage 1: Erfolgsplan 2012
- Anlage 2: Erfolgsplanvorschau bis 2015
- Anlage 3: Finanzplan 2012
- Anlage 4: Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2015
- Anlage 5: Vermögensplan 2012
- Anlage 6: Mittelfristiger Vermögensplan für die Jahre 2011 bis 2015
- Anlage 7: Verpflichtungsermächtigungen zum Vermögensplan 2011 bis 2015
- Anlage 8: Erläuterungen zum Vermögensplan 2012
- Anlage 9: Stellenplan / Stellenübersicht 2012

## 1.0 Allgemeines

Der Eigenbetrieb ASN (Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg) ist zuständig für die Durchführung der Abfallwirtschaft nach der städtischen Abfallwirtschaftssatzung.

Der Betrieb ASN beschäftigt ca. 430 Mitarbeiter. Er gliedert sich gemäß den Aufgaben bzw. Anforderungen in folgende Bereiche:

### 1.1 Abfallwirtschaft

Die Stadt Nürnberg als kreisfreie Gemeinde ist für die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Die sich aus dem KrW/AbfG ergebenden Aufgaben erfüllt die Stadt als Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis (entsorgungspflichtige Körperschaft). Im Rahmen der innerstädtischen Organisation nimmt der Eigenbetrieb ASN die Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr.

Die Abfallentsorgung umfasst die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen.

Die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen

- Sammeln
- Einsammeln durch Hol- und Bringsysteme
- Befördern
- Behandeln
- Lagern
- Behandeln von Abfällen
- Ablagern von Abfällen zur Beseitigung

werden durch ASN bzw. durch beauftragte Dritte durchgeführt.

Zur Erfüllung der Aufgaben Förderung der Abfallvermeidung, Verwertung von Abfällen und Beseitigung von Abfällen betreibt die Stadt eine öffentliche Einrichtung und stellt geeignete Einrichtungen und Anlagen zur Verfügung.

Daneben führt sie Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallberatung) durch.

ASN vollzieht hierbei die Abfallwirtschaftssatzung und die Abfallgebührensatzung der Stadt Nürnberg.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit übernimmt ASN – jeweils auf der Basis entsprechender Zweckvereinbarungen - die Abfälle zur Beseitigung aus

- dem Landkreis Nürnberger Land,
- der Stadt Fürth,
- aus dem Landkreis Fürth und
- der Stadt Schwabach

zur Behandlung in der MVA-Nürnberg. Für das Stadtgebiet Stein führt ASN die Rest-, Bio- und Sperrmüllsammmlung – auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Fürth - durch.

Im Sachgebiet Abfallwirtschaft werden alle Tätigkeiten und Aufgaben durchgeführt bzw. bearbeitet, die mit dem Vermeiden, Verringern, Verwerten von Abfällen, der Einsammlung und dem Transport von Abfällen und der Abfallberatung zusammenhängen.

Die Aufgaben im Einzelnen sind:

- Müllabfuhr zum Einsammeln und Befördern von Abfällen innerhalb der Systemabfuhr (Abfuhr von Abfällen, die in den nach der AbfS zulässigen Abfallbehältern an den angeschlossenen Grundstücken überlassen werden). Für die Restmüllabfuhr sind ca. 81.600 graue Abfallbehälter mit einem Volumen von ca. 17.407.000 Litern, für die Biomüllabfuhr sind ca. 35.000 Biotonnen mit einem Volumen von ca. 5.000.000 Litern aufgestellt. Die Abfallbehälter werden mindestens einmal pro Woche geleert. Die Leistung wird im sog. Vollservice erbracht, d.h. die Abfallbehälter werden vom Personal der Müllabfuhr vom jeweiligen Standplatz geholt, zum Sammelfahrzeug transportiert, entleert und wieder zurückgestellt.
- Bereitstellung, Umtausch, Reparatur und Volumenänderung der stadteigenen Abfallbehälter mit der Erledigung von durchschnittlich 7.000 Aufträgen pro Jahr.
- Sicherstellen der Abfuhrlogistik mit Personal- und Fahrzeugeinsatz für 27 Restmüll-, 13 Biomüll-, 3 Sperrmülltouren und 2 Behälterausfahrtouren sowie der zwei Abfahrtouren für die Abfallentsorgung im Stadtgebiet Stein.
- Sperrmüllabfuhr auf Abruf  
Aufnahme, Disponierung und Erledigung von ca. 11.000 Sperrmüllabholaufträgen pro Jahr einschließlich separater Erfassung von verwertbaren Materialien und Elektronikschrott im Rahmen der Sperrmüllabholung.
- Containerdienst mit Absetz- und Abrollcontainern sowie Müllpresscontainern von 5,5 m<sup>3</sup> bis 30 m<sup>3</sup> für Sonderabfuhren, Gartenabfallsammmlung und die Entsorgung von Großbetrieben.
- Betrieb einer mobilen Schadstoffsammelstelle für die Annahme von Problemabfällen aus Haushalten und aus dem vergleichbaren Kleingewerbe, das den Bürgern im regelmäßigen Wechsel bei den Wertstoffhöfen zur Verfügung steht.
- Betrieb von 5 offenen und 2 mit Personal ausgestatteten Gartenabfallsammelstellen zur Annahme von ca. 22.000 t Gartenabfällen jährlich. Einmal jährliche Durchführung einer stadtweiten Christbaumsammmlung an über 100 Plätzen.
- Betrieb von 6 Wertstoffhöfen zur Annahme von Abfällen zur Verwertung und Sperrmüll mit einem beauftragten Dritten als Betriebsführer; Einrichtung von Sammelstellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte auf den Wertstoffhöfen. Bereitstellung von Mehrweggeschirr und Geschirrmobilen für private Nutzung durch Haushalte.

- Abstimmung der Sammelsysteme für gebrauchte Verkaufsverpackungen auf die Sammelsysteme der Stadt mit den Systembetreibern (Gelber Sack, Altglascontainer); operative Durchführung erfolgt rein privatwirtschaftlich durch Entsorgungsfirmen, die von den Systembetreibern beauftragt sind.
- Bearbeitung von Entsorgungsnachweisen im Vollzug der Nachweisverordnung für die Annahme von Abfällen in der MVA und auf der „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“.
- Abfallberatung durch hauptamtliche und ehrenamtliche Abfallberater direkt im Haushalt oder an Informationsständen bzw. am „ASN-Infomobil“.
- Förderung der Eigenkompostierung durch Beratung und Gewährung eines Zuschusses für den Kauf eines Komposters.
- Anpassung und Aktualisierung der Abfallwirtschafts- und der Abfallgebührensatzung.
- Abschluss von Verträgen mit Dritten zur Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben einschließlich Ausschreibungen, Vertragsanpassungen und Abrechnung der Vertragsleistungen.
- Führung des Bereiches Einsammlung und Beförderung als Entsorgungsfachbetrieb.

## 1.2 Müllverbrennungsanlage (MVA)

Die Müllverbrennungsanlage im sogenannten Gleisdreieck St. Leonhard/Schweinau wurde 2001 in Betrieb genommen.

Sie verfügt über drei baugleiche Verbrennungslinien mit einer Durchsatzleistung von jeweils ca. 10,5 Tonnen Müll pro Stunde und arbeitet nach dem Prinzip der wassergekühlten Rostfeuerungsstechnik. Die Feuerleistungsregelung, ein automatisches Überwachungssystem, optimiert die Verbrennungsbedingungen.

Die bei der Verbrennung entstehenden heißen Rauchgase werden durch einen Dampferzeuger geleitet und geben dort den größten Teil ihrer Wärme ab, bevor in einer mehrstufigen Abgasreinigungsanlage Stäube, Schwermetallverbindungen, saure Schadgase (wie z.B. Salzsäure), Schwefeldioxid, Stickoxide sowie Dioxine und Furane abgeschieden werden.

Der bei der thermischen Abfallbehandlung erzeugte Prozessdampf wird an die N-ERGIE abgegeben und dort zur Strom- und Fernwärmeerzeugung genutzt. Durch den Energieverbund zwischen MVA und Heizkraftwerk Sandreuth können fossile Brennstoffe wie z.B. Erdgas eingespart werden. Auf diese Weise gelangen jährlich, bei gleicher Energieausbeute, bis zu 100.000 Tonnen CO<sub>2</sub> weniger in die Atmosphäre. Die Rückstandsprodukte des Verbrennungsprozesses wie Schlacke und Metallschrott aber auch Kessel- und Flugaschen, Gips und Sole können überwiegend einer Verwertung zugeführt werden.

Im Jahr 2012 werden voraussichtlich ca. 196.000 t „Abfälle zur Beseitigung“ (davon ca. 124.000 t Hausmüll aus Nürnberg, ca. 7.000 t Gewerbeabfälle und ca. 65.000 t Hausmüll aus anderen Gebietskörperschaften) in der Müllverbrennungsanlage angeliefert. Darüber hinaus werden in begrenztem Umfang „Abfälle zur energetischen Verwertung“ angenommen.

Für die „Abfälle zur Beseitigung“ ist die Verbrennungsgebühr in der Abfallgebührensatzung festgelegt. Die Anlieferer von „Abfällen zur energetischen Verwertung“ entrichten hingegen ein privatrechtliches Entgelt.

### 1.3 Deponien

Gemäß dem BayAbfG haben die entsorgungspflichtigen Körperschaften die Verpflichtung, eine TASI-Deponie der Klasse II mit einer verfügbaren Nutzungsdauer von mindestens 6 Jahren vorzuhalten.

Um die Entsorgungssicherheit für nicht brennbare Abfälle zu gewährleisten, betreibt die Stadt Nürnberg die „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“.

Die „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“ hat eine Gesamtkapazität von 1,5 Mio. m<sup>3</sup>, davon werden bis Ende 2012 ca. 1,2 Mio. m<sup>3</sup> verfüllt sein.

Die Gebühren werden nach Anliefermenge und Anlieferart, gemäß der Abfallgebührensatzung, über Gebührenbescheide von den Anlieferern erhoben. Wie im Kommunalabgabengesetz vorgesehen sind in die Gebühren auch Nachsorge- und Rekultivierungskosten eingerechnet.

Die von der Bundesregierung erlassenen Verordnungen (AblagerungsVO, DeponieVO) regeln die Rahmenbedingungen für die Deponierung von Abfällen neu. Darüber hinaus werden die bisher in technischen Regelwerken (TA-Siedlungsabfall) beschriebenen Ausstattungsstandards und Grenzwerte für Deponien nunmehr durch Verordnung verbindlich festgeschrieben.

Für die Nürnberger Abfallwirtschaft bedeutet dies, dass seit Juni 2005 bei Störung oder Ausfall der Müllverbrennungsanlage, der Hausmüll nicht mehr auf der „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“ „notdeponiert“ werden darf. Darüber hinaus ist inzwischen die Genehmigung zur Ablagerung von Abfällen, die die Zuordnungskriterien der Deponieklasse II erfüllen, auf den Deponieabschnitten F – M zeitlich unbefristet erteilt. Der dafür notwendige Nachweis der technischen Gleichwertigkeit der „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“ mit den geforderten TASI-Deponie-Zuordnungskriterien für die Deponieklasse II wurde von den zuständigen Fachbehörden anerkannt und von der Regierung von Mittelfranken genehmigt. Nach ins besonders wirtschaftlichen Kriterien ist noch festzulegen, mit welchem zeitlichen Horizont die „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“ weiterhin als Deponie der Klasse II betrieben werden soll. In diesem Zusammenhang ist die über das Jahr 2017 hinaus übernommene Verpflichtung, die entsprechenden Abfälle für den Landkreis Nürnberger Land zu entsorgen, von Bedeutung.

Die ehemalige, bereits geschlossene „Deponie Nord“ wurde rekultiviert und ist seit dem 30.6.1998 in der Nachsorgephase. Dabei muss der Oberflächendichtung, der Gasfassung und der Grundwasserqualität noch eine besondere Beachtung gewidmet werden. Derzeit entstehen Aufwendungen nur für die laufende Überwachung. Für eventuelle zukünftige Sanierungsmaßnahmen wurde eine Rückstellung in Höhe von ca. 6,6 Mio. EURO gebildet.

## 2.0 Erfolgsplan und Vorschau bis 2015

### 2.1 Umsatzerlöse

Hauptumsatzträger des ASN sind die Abfallgebühr, die Verbrennungsgebühr und die Deponiegebühr.

Die **Abfallgebühr** ist eine Benutzungsgebühr. Sie wird in Nürnberg nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab als Einheitsgebühr (eine Gebühr für alle Leistungen) erhoben. Als Bezugsgröße gilt ein Volumen-/Litermaßstab nach der Größe/Volumen der für die Restmüllabfuhr zur Verfügung gestellten Abfallbehälter auf der Basis einer wöchentlichen Abfuhr.

Mit der Abfallgebühr werden alle abfallwirtschaftlichen Kosten wie z. B. für Sammlung und Transport der Abfälle, Altpapiersammlung, Biomüll- und Gartenabfallsammlung, Errichtung und Betrieb von Wertstoffhöfen, Problemmüllsammmlung, Sperrmüllabfuhr auf Abruf, Abfallberatung sowie die Kosten für die Beseitigung der Abfälle in der Müllverbrennungsanlage gedeckt.

Eine Erhöhung der Abfallgebühr in 2012 ist nicht erforderlich, da die positiven Ergebnisse der letzten Jahre, die erwarteten Kostensteigerungen auffangen.

Die **Verbrennungsgebühr** in der Müllverbrennungsanlage wird für „Abfälle zur Beseitigung“ nach Gewicht abgerechnet. In dieser Gebühr sind alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Errichtung, dem Betrieb und dem Unterhalt der Müllverbrennungsanlage stehen, enthalten. Wegen der nach wie vor guten Auslastung der MVA bleibt die Verbrennungsgebühr für 2012 unverändert. Bei Abfällen zur energetischen Verwertung wird ein privatrechtliches Entgelt abgerechnet.

Bei der **Deponiegebühr** wurde eine Kalkulation von der „Wiege bis zur Bahre“ vorgenommen, d. h. es wurden sämtliche Planungs- und Baukosten (einschließlich Rekultivierungs- und Nachsorgekosten, Ersatzinvestitionen sowie eventuell zu erbringende Sicherheitsleistungen) und die anfallenden Betriebskosten einbezogen. Diese Gebühr wird ebenfalls gewichtsbezogen erhoben.

### 2.2 Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind insbesondere Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen, Schadensersatzleistungen, Mieteinnahmen und Personalkostenzuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und des Landkreises Fürth enthalten.

### 2.3 Materialaufwand und bezogene Leistungen

Der Materialaufwand umfasst die Kosten für alle verbrauchten Materialien und bezogenen Leistungen, u. a. auch die Aufwendungen für Instandsetzungsmaßnahmen in der Müllverbrennungsanlage.

## **2.4 Personalaufwand**

Der Personalaufwand umfasst die bezahlten Entgelte und Besoldungen der Beschäftigten und der Beamten. Außerdem enthält er die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, gewährte Beihilfen und die Umlage für die Zusatzversorgungskasse. Tarifierhöhungen sind angemessen berücksichtigt.

## **2.5 Abschreibungen**

Grundlagen der Abschreibungen sind die Anschaffungswerte des Anlagenbestandes sowie der Investitionsplan.

Es wird die lineare Abschreibungsmethode vom Anschaffungswert angewandt. Zuwendungen und Zuschüsse, die in der Vergangenheit als Sonderabschreibungen abgesetzt wurden, sind im Berichtszeitraum nicht zu erwarten bzw. anzusetzen.

## **2.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen geben die für das laufende Geschäft anzusetzenden Kosten für Mieten und Pachten, Bürokosten, Verwaltungskostenumlage der Stadt Nürnberg, Versicherungen sowie vom ASN direkt in Anspruch genommene Leistungen städtischer Dienststellen wieder.

## **2.7 Zinsen**

Der Zinsaufwand in Höhe von 4,8 Mio. EUR betrifft die Verzinsung der Bankdarlehen.

Zinserträge sind nur im marginalen Umfang zu erwarten.

## **2.8 Ergebnis**

### **2.8.1 Handelsrechtliches Ergebnis**

Der Eigenbetrieb ASN schließt in 2012 voraussichtlich mit einem Jahresgewinn von ca. 5,8 Mio. EUR ab.

Zum 1.1.2011 bestehen Gewinnvorräte in Höhe von ca. 20,0 Mio. EUR.

Der oben genannte Gewinnvortrag zum 01.01.2011 und der erwartete Gewinn in 2011 in Höhe von ca. 2,9 Mio. EUR soll mit dem Jahresgewinn 2012 verrechnet werden und als Gewinnvortrag in Höhe von ca. 28,7 Mio. € auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## 2.8.2 Gebührenkalkulation

Der Gebührenkalkulationszeitraum für die **Abfallgebühr** endet zum 31.12.2011. Der neue Bemessungszeitraum soll wieder 4 Jahre (2012 bis 2015) betragen. Auf der Basis der vorliegenden Zahlen kann die Abfallgebühr auf dem derzeitigen Stand von 0,059 €/L über diesen Zeitraum konstant gehalten werden.

Im Rahmen der Neukalkulation der Abfallgebühren wurde die bevorstehende Neuordnung des Abfallrechts, soweit im Moment abschätzbar, berücksichtigt. Hier sind insbesondere die Auswirkungen der Einführung einer trockenen Wertstofftonne von Bedeutung. Deshalb wurde aufgrund der zusätzlichen Abschöpfung von verwertbaren Stoffen ein jährlicher Rückgang des Restmüllaufkommens von 1 % unterstellt und somit geringere Gebühreneinnahmen. Neben niedrigeren Kosten für die Abfallverbrennung mussten jedoch zusätzliche Kosten für die Wertstofftonne (Beteiligung an den Kosten für Einsammlung, Transport und Sortierung) angesetzt werden. Da kaum mit nennenswerten Erlösen aus der Vermarktung der Verwertbaren Stoffe zu rechnen ist, wurden Mehrkosten von ca. 0,7 Mio. € geplant.

Es zeigt sich folgende Entwicklung der Erlöse und Kosten (Voraus kalkulation der Abfallgebühren 2012 bis 2015):

	2012	2013	2014	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
	WiPlan 2012	WiPlan 2012	WiPlan 2012	WiPlan 2012
Sachkosten	40.049.600	39.599.172	39.537.452	39.810.679
Personalkosten	13.957.846	14.342.608	14.555.299	14.771.182
kalkulatorische Kosten	3.065.657	3.376.793	3.480.318	3.489.936
Kosten der Abfallwirtschaft	57.073.103	57.318.573	57.573.069	58.071.797
abzüglich Überdeckung aus Vorjahren	3.116.757	3.580.528	3.257.176	2.143.240
abzüglich sonstige Entgelte	4.857.692	4.857.318	4.856.948	4.856.583
Deckung durch Abfallgebühren	49.098.654	48.880.727	49.458.945	51.071.974
Abfallgebühr (EUR/L)	0,059	0,059	0,059	0,059
Abfallbehältervolumen (L)	892.867.481	883.693.267	874.613.319	865.626.667
Gebührenerlöse	52.679.181	52.137.903	51.602.186	51.071.973
Überdeckung	3.580.528	3.257.176	2.143.240	0

Am Ende des zugrundegelegten Bemessungszeitraumes ergibt sich voraussichtlich ein ausgeglichenes Ergebnis.

Bei der **Verbrennungsgebühr** endet der Kalkulationszeitraum zum 31.12.2014. Die Festlegung eines neuen Gebührenbemessungszeitraums und die Vorkalkulation erfolgt zum 01.01.2015. Bis dahin gibt es keine Veränderung der Gebühr.

### **3.0 Mittelfristiger Vermögens- und Finanzplan der Jahre 2011 bis 2015**

Dem Investitionsvolumen liegen die beabsichtigten Beschaffungen zugrunde.

Für 2012 ergeben sich Ausgaben in Höhe von 2,9 Mio. EUR.

Über den gesamten Planungszeitraum von 5 Jahren sind Ausgaben in Höhe von 12,4 Mio. EUR vorgesehen. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt weitgehend über Abschreibungen.

Die Entwicklung des Vermögens und der Schulden ab 2011 wird in der Finanzrechnung über die Mittelverwendung und der Mittelherkunft (Anlage 4) aufgeschlüsselt.

Die Tilgungen für die Bankdarlehen verlaufen planmäßig.